

Wichtige Hinweise entsprechend § 8 Abs. 2 TVergG LSA (bei Nationalen Vergabeverfahren)

Bezeichnung der Lieferleistung



Vergabeverfahren	Planung, Lieferung und Montage von Möbiliar und Ausstattungselementen Verwaltungsgebäude Bad Bibra
Vergabenummer	3-2025-005/I.13

1. Verpflichtend einzureichende Erklärungen und Nachweise sind der Vergabestelle innerhalb der von ihr unten bestimmten Frist vom Bestbieter (§ 8 Abs. 2 und 3 TVergG LSA) bzw. den Bietern zum geforderten Zeitpunkt (§ 8 Abs. 5 TVergG LSA i.V.m. § 16 TVergG LSA) vorzulegen.

Frist:

5 Werktage



(§ 8 Abs. 2 und 3 TVergG LSA)



mit dem Angebot

(§ 8 Abs. 5 TVergG LSA i.V.m. § 16 TVergG LSA)

Die oben genannte Frist gilt auch für Formblätter/Erklärungen/Nachweise, deren Einreichung sich die Vergabestelle vorbehalten hat.

2. Erklärungen und Nachweise sind in der für die Angebotsabgabe maßgeblichen Form abzugeben.

siehe Auftragsbekanntmachung

Bei schriftlicher Erklärung ist/sind das Formblatt/die Formblätter an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben und bis zum genannten Fristablauf an die Vergabestelle zu senden oder dort abzugeben.

Bei elektronischer Übermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist die Erklärung mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Die Erklärung/en ist/sind bis zum Ablauf der genannten Frist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Wird die geforderte Form nicht eingehalten, wird das Angebot ausgeschlossen.

3. Werden Erklärungen und Nachweise der Vergabestelle nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, wird das Angebot zwingend nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA ausgeschlossen. Im Falle des § 8 Abs. 5 TVergG LSA i.V.m. § 16 TVergG LSA entscheidet der Auftraggeber, ob das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

Sofern Ihnen eine Einreichung von Unterlagen bis zum Ablauf der Frist nicht möglich ist, beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Fristablauf mit nachvollziehbarer Begründung eine Fristverlängerung.